



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 2 | 18. APRIL 2019



HISTORISCHE ANSICHTEN

Nachdem auf dem letzten Mitteilungsblatt bereits die Historische Ansicht des Bahnhofes zu sehen war, werden wir in diesem Jahr aus Anlass der 750-Jahr-Feier weitere Fotos aus der Geschichte der Gemeinde Otterwisch an dieser Stelle veröffentlichen.

Diesmal ist nebenstehend das erste Gebäude der Gemeindeverwaltung von Otterwisch zu sehen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme im März 1930, befanden sich in dem Gebäude neben dem Sitz des Bürgermeisters, die gemeindeeigene Sparkasse, die Arrestzelle und das erste bekannte Spritzenhaus. Das Gebäude ist bis heute in umgebauter Form erhalten. Eigentümer des Gebäudes ist die Familie Knerich. Es wird jetzt zu Wohnzwecken genutzt.

Foto:

Eigentum der Familie Pinkert aus Otterwisch



FESTWOCHE

VOM 2. BIS 8. SEPTEMBER 2019

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 17. Mai 2019 Redaktionsschluss ist der 02. Mai 2019.

**UNSERE GEMEINDE IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint aller zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2016.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH



Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn



Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr

Senioren
Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche
Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate April und Mai 2019 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstag oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

MÜLLENTSORGUNG

Hausmüll

Montag, 13.05.2019 Montag, 27.05.2019

Gelber Sack

Dienstag, 07.05.2019 Dienstag, 21.05.2019

Papier

Freitag, 17.05.2019



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH ÜBER DIE ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL OTTERWISCH AM SONNTAG, DEN 26. MAI 2019.

Für die Wahl wurden 3 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Anschrift
nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung	1	Bödicker, Frank	Bezirksverkaufsleiter	1963	Großbucher Straße 3 a, 04668 Otterwisch
	2	Hagemann, Sandro	Bauunternehmer	1978	Am Oberteich 3, 04668 Otterwisch
	3	Noack, René	Prokurist	1969	Winterberg 7, 04668 Otterwisch
	4	Reimann, Stefan	Dipl. Wirt. Ing.	1966	Am Türmchen 23, 04668 Otterwisch
	5	Hendrich, Christian	IT Berater	1984	Hintere Dorfstraße 28 D, 04668 Otterwisch
	6	Hünerfürst, Chris	Immobilienverwalter	1976	Bad Lausicker Straße 21 A, 04668 Otterwisch
	7	Grohme, Lutz	Außendienst	1961	Brückenweg 7, 04668 Otterwisch
	8	Lisker, Torsten	Hörgeräteakustiker	1974	Am Türmchen 18 b, 04668 Otterwisch
	9	Müller, Siegfried	Rentner	1948	Gartenstraße 17, 04668 Otterwisch
	10	Rehn, Patrick	Dipl. Wirt. Ing.	1983	Am Türmchen 9, 04668 Otterwisch
	11	Schuster, Mirko	Dipl. Wirt. Ing.	1975	Dorfstraße 16 b, 04668 Otterwisch/OT Großbuch
	12	Weber, Andy	Schornsteinfeger	1989	Wiesenstraße 2, 04668 Otterwisch
	13	Naumann, Florian	selbstständiger Molkereimeister	1989	Großbucher Straße 10, 04668 Otterwisch
	14	Zimmermann, Yves	Serviceleiter	1970	Stockheimer Straße 1 E, 04668 Otterwisch
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Teubner, Ole	Vergoldermeister	1971	Hintere Dorfstraße 32, 04668 Otterwisch
	2	Dietze, Dirk	Landwirt	1968	Schulgasse 4, 04668 Otterwisch
	3	Koitz, Detlef	Angestellter	1962	Grethener Straße 7, 04668 Otterwisch
DIE LINKE.	1	Hunger, Elke	Rentnerin	1948	Hauptstraße 21, 04668 Otterwisch
	2	Chitralla, Dieter	Rentner	1951	Straße des Friedens 4, 04668 Otterwisch

Bad Lausick, den 29.03.2019

Hultsch, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND FÜR DIE GLEICHZEITIG STATTFINDENDEN KOMMUNALWAHLEN AM 26.05.2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen für die Gemeinde Otterwisch wird in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 während der folgenden Öffnungszeiten

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 des Sächsischen Meldegesetzes oder eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der

Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis spätestens zum **10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl Sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen/einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, durch Stimmabgabe in einem beliebigem Wahlraum des Landkreises Leipzig
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der /den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigem Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets der Gemeinde Otterwisch
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten**

- elektronisch (per E-Mail) bis zum 23. Mai 2019 um 16:00 Uhr **oder**
- mündlich/schriftlich bis zum 24. Mai 2019 um 18:00 Uhr beantragt werden.

Die Schriftform wird auch durch Fax oder Telegramm gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des weiteren soll die Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Der Wahlberechtigte erhält zur Wahl zum Europäischen Parlament:

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahl:

- einen Wahlschein mit der Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein(en) und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Otterwisch vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Bad Lausick. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Bad Lausick, Markt 1, 04651 Bad Lausick, Tel.: 034345 / 701 0, Mail: datenschutz@bad-lausick.de
- 7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Landkreis Leipzig, Kreiswahlleiter, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Landkreis Leipzig (Postanschrift: Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die

zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 7.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

- 7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Lausick, den 29.03.2019

Hultsch, Bürgermeister

www.gemeinde-otterwisch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ VON DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN BERICHTET

■ Gemeinderatssitzung vom 19.03.2019

Dem Gemeinderat lag eine Beschlussvorlage zur Finanzierung der notwendigen Planungskosten für die Errichtung einer Fahrzeughalle für den Bauhof vor. Da ein derartiges Vorhaben zurzeit nicht durch Fördermittel realisierbar ist, wurde die Beschlussvorlage vom Gemeinderat zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ggf. Räumlichkeiten zur Miete nach Bedarf des Bauhofes zu suchen.

Des Weiteren lag dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage zur Verwendung der 70.000,00 Euro Pauschale aus dem Jahr 2018 vor. Die Beschlussfassung vom Dezember 2018 wurde mit der Beschlussfassung dahingehend geändert, dass weitere Mittel aus der Pauschale in die Sanierung der Kindertagesstätte geflossen sind. Die Zustimmung erfolgte einstimmig.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden über den Abschluss eines Vertrages zur gastechnischen Erschließung des Sportlerheimes beraten. Mit dem Abschluss eines solchen Vertrages würden auf die Gemeinde einschl. der zu leistenden Tiefbauarbeiten durch den Bauhof mindestens 16,0 T Euro Erschließungskosten zusätzlich zukommen.

Da diese Ausgaben für einen gastechnischen Anschluss des Sportlerheimes zu hoch sind, wird nochmals nach günstigeren Alternativen gesucht. Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte, dass zum eigentlichen Fördermittelantrag aus dem Jahr 2016 ein Änderungsantrag gestellt werden muss, da sich die angezeigte Einzelmaßnahme in der jetzt geplanten Durchführung wesentlich von der beantragten Maßnahme unterscheidet. Vorabgespräche wurden bereits mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig geführt. Der Änderungsantrag wurde mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig abgestimmt und entsprechend den Fördermittelvorgaben bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht. Die vorgesehenen Eigenleistungen können aufgrund der Förderrichtlinien für diese Maßnahme nicht abgerechnet werden. Mit der Bestätigung durch die Bewilligungsstelle kann mit den Arbeiten am Sportlerheim begonnen werden. In dem zur Verfügung stehenden Kostenrahmen soll der Rohbau inklusive Dachkonstruktion innerhalb der nächsten Monate errichtet werden. Die Baugenehmigung für dieses Vorhaben hatte die Gemeinde nach 15 Monaten Antragsfrist im Februar 2019 erhalten. Für die Weiterführung des Vorhabens wird eine Finanzierung mit weiteren Fördermitteln gesucht.

Weiterhin befasste sich der Gemeinderat mit der Annahme von Geld-

spenden in Höhe von insgesamt 2.375,00 Euro für den Zeitraum 22.01.2019 bis 18.03.2019. Die Spenden sollen dem Zweck entsprechend für die 750-Jahr-Feier verwendet werden.

Der Bürgermeister informierte u.a. die Gemeinderäte über die am 12.03.2019 stattgefundene Submission zur beschränkten öffentlichen Ausschreibung von Leistungen zum 1. Bauabschnitt Sportlerheim. In der weiteren Diskussion wurde über die beschränkte Zurverfügungstellung von Hortplätzen in der Grundschule für das Jahr 2019 und über die durch den Landkreis Leipzig beabsichtigte Gründung einer Breitband GmbH gesprochen. Beim Thema „Hortplätze“ wurde klargestellt, dass die Gemeinde nicht über die in der Betriebserlaubnis festgeschriebenen 100 Plätze hinausgehen wird. Finanziell würde dies bedeuten, dass die Gemeinde weiteres Personal einstellen müsste. Da derzeit ein entsprechender Bedarfszeitraum nicht abzusehen ist, bleibt die Gemeinde bei der Anzahl wie in der Betriebserlaubnis festgeschrieben. Der Beitritt in die beabsichtigte Breitband GmbH im Landkreis Leipzig wurde ebenfalls durch den Gemeinderat abgelehnt. Da die Gemeinde bereits eine 100 %ige Breitbandversorgung durch die Deutsche Telekom besitzt, ist ein derartiger Schritt für unsere Ortschaften nicht notwendig.

Beschluss Nr. 005/022/19

Beschlussvorlage wurde zurückgestellt

Beschluss Nr. 006/022/19

Beschluss zur Verwendung von finanziellen Mitteln aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018

Beschluss Nr. 007/022/19

Dem Abschluss eines Vertrages mit der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH zur gastechnischen Erschließung des Grundstückes Winterberg 6 A in 04668 Otterwisch (Sportlerheim) wurde nicht zugestimmt.

Beschluss Nr. 008/022/19

Beschlussfassung zur Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 22.01.2019 – 18.03.2019

■ EINE VERBRENNUNG VON PFLANZENABFÄLLEN IST NICHT ZULÄSSIG!

Der Sächsische Landtag hat am 30.01.2019 das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes geändert. Damit wird das sächsische Landesrecht in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz an das geltende Bundesrecht angepasst.

In diesem Rahmen wurde die Novellierung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG), die Änderung des Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und die Aufhebung der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) vorgenommen.

Nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes ist die Pflanz-AbfV zum 22.03.2019 aufgehoben.

Somit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen nicht zulässig. Dies ergibt sich aus § 28 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Demnach dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des KrWG zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenglassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind, erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.

Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung einer Biotonne empfoh-

len. Große Mengen Grünabfälle können ganzjährig kostenpflichtig an den Sammelstellen der KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH oder privaten Entsorgern abgegeben werden. Auch eine Containerstellung durch private Entsorger ist möglich. Garten- und Siedlervereine können nach wie vor Container über die KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH beziehen. Sollten alle diese Möglichkeiten nicht genutzt werden können, kann nach § 28 Abs. 2 KrWG ein Ausnahmeantrag nur noch bei der Landesdirektion Leipzig, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, gestellt werden. Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist hierfür nicht mehr zuständig.

Weiterhin wird noch darauf hingewiesen, dass auch das Verbrennen von Pflanzenabfällen in Feuerschalen und Feuerkörben ausgeschlossen ist.

Besteht der Verdacht, dass Pflanzen oder Pflanzenteile mit gefährlichen Pflanzenkrankheiten (Feuerbrand, Scharka, Blauschimmel des Tabaks) befallen sind, entscheidet das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Referat Pflanzengesundheit

Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen, Tel.: 035242-6319301 als zuständige Pflanzenschutzbehörde unabhängig von den o. g. Regelungen über die Notwendigkeit und die Art der Vernichtung der pflanzlichen Abfälle.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ BEKANNTMACHUNG DES AZV „ESPENHAIN“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im April/Mai 2019 in den Schmutzwasserkanälen eine Schmutznagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

Hagenow
Vorsitzender des AZV „Espenhain“

■ DIE KELL KOMMUNALENTSORGUNG LANDKREIS LEIPZIG GMBH INFORMIERT ÜBER ÄNDERUNGEN:

Aufgrund einer kurzfristigen Umstellung im Tourenplan 2019 für das Schadstoffmobil fällt der folgende Termin, entgegen der Veröffentlichung in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2019, aus:
Otterwisch, Großbuch, Kreuzung Grethener Straße / Dorfstraße:
Mittwoch, 10. April 2019, 18:30 - 19:00 Uhr

Der ausgefallene Termin wird wie folgt nachgeholt:

**Otterwisch, Großbuch, Kreuzung Grethener Straße / Dorfstraße:
Freitag, 12. April 2019, 12:00 - 12:45 Uhr**

Die Termine im Online-Abfallkalender auf www.kell-gmbh.de und in unserer Abfall App sind angepasst. Wir bitten um Verständnis.

■ ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ABFALLWIRTSCHAFT

Sommeröffnungszeiten an den Wertstoffhöfen

Zum 1. April gelten für alle Wertstoffhöfe des Landkreises die Sommeröffnungszeiten. Diese finden Sie in der aktuellen Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2019, im Internet auf www.kell-gmbh.de und in der Abfall App Landkreis Leipzig.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zu Ostern

Am Karfreitag, dem 19. April 2019 sowie Ostermontag, dem 22. April 2019 sind die Wertstoffhöfe geschlossen. Am Samstag, dem 20. April 2019 sind die Wertstoffhöfe in Grimma und in Brandis OT Beucha wie gewohnt geöffnet.

Frühjahrsputz: Änderungen bei der Sperrmüllabgabe

Der Frühjahrsputz steht an und das einst geliebte, nun alte Möbelstück soll entsorgt werden. Seit Anfang dieses Jahres werden die Bürgerinnen und Bürger ihren Sperrmüll an den Wertstoffhöfen im Landkreis Leipzig nun unbürokratischer los.

Eine Sperrmüllkarte zur Anlieferung wird nun nicht mehr benötigt. Haushalte können bis zu 2 m³ Sperrmüll je Anlieferung kostenlos abgeben. Ab 2 m³ kostet es 25,00 Euro je Anlieferung. Die Sperrmüllmenge ist auf 5 m³ je Anlieferung begrenzt.

Andere Herkunftsbereiche, wie z.B. Gewerbe können bis zu 2 m³ Sperrmüll je Anlieferung für 20,00 € abgeben. Ab 2 m³ kostet es 40,00 Euro je Anlieferung. Die Sperrmüllmenge ist ebenfalls auf 5 m³ je Anlieferung begrenzt.

An dem Prozedere der Sperrmüllabholung mit einem Sperrmüll-Container oder per loser Abholung ändert sich nichts zum Vorjahr.

Was ist eigentlich Sperrmüll?

Sperrmüll sind Einrichtungsgegenstände bzw. feste Abfälle aus Haushalten (haushaltübliche Abfälle), die wegen ihrer Sperrigkeit nicht über die zugelassenen Abfallbehälter entsorgt werden können und daher getrennt vom Hausmüll gesammelt werden, wie z. B.

- Möbel
- Gartenmöbel
- Spiegel
- leere Koffer und Kisten
- Federbetten, Matratzen
- Teppiche, Auslegware, Parkett und Laminat
- Kinderwagen
- Schlitten
- sperrige Haushaltgegenstände wie Bügelbrett, Gardinenstangen
- Tapetenreste

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Restmüll
- Fest mit dem Haus verbundene Materialien wie Fenster, Türen, Dachpappe, Balkonumrandungen aus Holz, WC- und Waschbecken, Spülbecken, Isolier- und Dämmstoffe
- Bauabfälle und behandeltes Altholz
- Elektro- und Elektronikgeräte wie Elektrorasensmäher, Kühlgeräte, Mikrowellengeräte, Waschmaschinen, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Elektroherde etc.
- Fahrzeugteile

Umweltbildung: KELL GmbH unterstützt die Lightcycle Rohstoffwoche

Die Abfallberatung der KELL GmbH bietet auch in diesem Jahr wieder kostenfreie Angebote u.a. für Schulen im Landkreis an.

Faszinierende Satellitenbilder und erfahrene Umweltpädagogen vermitteln Schülern ab der 5. Klasse im Landkreis vom 03. bis 07. Juni 2019 im Rahmen der bundesweiten Bildungsinitiative „Lightcycle Rohstoffwochen“ Eindrücke vom globalen Umgang mit Rohstoffen und Ressourcen und dessen ökologische und soziale Folgen. Die Rohstoffexpedition ist für alle Klassenstufen an weiterführenden Schulen geeignet und lässt sich z.B. im Erdkunde-, Biologie-, Physik- oder Chemieunterricht, aber auch in Sozialwissenschaften oder Ethik/Religion einbauen.

Interessierte Schulen können sich für die Angebote bei der Abfallberatung der KELL GmbH unter Tel. 034299 7060 80 oder per E-Mail an abfallberatung@kell-gmbh.de anmelden.

ANZEIGEN

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Danke

für die vielen lieben
Wünsche und Geschenke
zu meinem
60. Geburtstag

Anzeigen-
preis ab
25 Euro

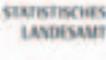
Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Beratungsstelle des Kreissozialamtes

„Soziale Hilfen und Pflegekoordination“




Das Kreissozialamt informiert Bürger aus Otterwisch und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflegeleistungen ➤ Pflegeheimkostenübernahme ➤ Demenz ➤ Schwerbehindertenausweis ➤ Landesblindengeld ➤ Wohngeld 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung ➤ Sozialhilfeleistungen ➤ Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer ➤ Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung ➤ Altersgerechtes Wohnen ➤ Rentenangelegenheiten
--	---

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge** und **Hilfestellung** beim **Ausfüllen** sowie **Broschüren** sowie weitergehende **Kontakt**daten!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes ist für Sie **täglich** (Montag – Freitag) erreichbar:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Kreissozialamt
Brauhausstraße 8, Haus 10, 1. OG, Zimmer 110
04552 Borna



Die mobile Beratungsstelle kommt außerdem nach Otterwisch:

Wann? 03.09.2019, 15:00-17:00 Uhr

Wo? Gemeindeamt, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um **Terminabstimmung**.

Karina Käßler Kreissozialamtsleiterin Tel.: 03433 / 241 – 2100 karina.kessler@lk-l.de	Nils Neu Pflegekoordinator Tel.: 03433 / 241 - 2137 nils.neu@lk-l.de	Senta Liebmann Pflegekoordinatorin Tel.: 03433 / 241 – 2157 senta.liebmann@lk-l.de
---	--	--





SELBSTHILFEGRUPPE BORRELIÖSE GRÜNDUNGSINITIATIVE IN GRIMMA SUCHT MITSTREITER

In Grimma will sich die Selbsthilfegruppe Borreliose gründen und sucht nach Betroffenen und Angehörigen, die daran teilnehmen möchten. Es geht darum, sich auszutauschen und zu unterstützen aber auch bei Vorträgen mehr zum Krankheitsbild zu erfahren. Unterstützt wird die Initiative von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), welche unter dem Dach der Diakonie arbeitet. Die Treffen sollen ab Frühjahr in dem Räumen der Einrichtung am Nicolaiplatz 5 einmal monatlich stattfinden. In Selbsthilfegruppen finden sich Betroffene und Angehörige zu ganz unterschiedlichen Themen zusammen. „Über 120 solcher Gruppen gibt es bereits im Landkreis.“, verrät Corinna Franke von der KISS. Sie fungiert als Ansprechpartner für Interessenten, unterstützt bei Gruppenneugründungen und berät Selbsthilfegruppen. Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe, Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma *Frau Franke*, Tel. 03437 701622, Mail: kiss@diakonie-leipzigerland.de, Sprechzeit: Dienstag 9-12 und 13-17 Uhr, Freitag 10-13 Uhr, sowie nach Vereinbarung

HAUSHALTS-BEFragung - MIKROZENSUS UND ARBEITSKRÄFTE-STICHPROBE DER EU 2019

Medieninformation Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
 Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100 mikrozensus@statistik.sachsen.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN

VERBAND PFLEGEHILFE WARNT VOR SCHWARZEN SCHAFEN IN DER ELEKTROMOBIL-BRANCHE

Christoph Schulte, Sprecher des Hessischen Landeskriminalamts (LKA) warnt: "Senioren sind bei Trickdiebstahl und Betrug überrepräsentiert." Gerade im Frühling häufen sich die Anrufe verzweifelter Senioren beim Verband Pflegehilfe, die ein überteuertes oder gar defektes Elektromobil von unseriösen Händlern erworben haben. Besonders ältere Menschen geraten dabei immer wieder ins Visier zweifelhafter Anbieter.

Den Erfahrungen zufolge ist eine immer wiederkehrende Verkaufsstrategie zu erkennen: Bewusst werden auf der Anbieter-Website Preise verschwiegen. Die Interessierten müssen für entsprechende Informationen direkt mit den Anbietern in Kontakt treten. Dabei werden Termine zu einer vermeintlich kostenlosen Probefahrt bei den Kunden zu Hause vereinbart. Dieses Versprechen wird allerdings selten eingehalten. Oftmals kommen die Verkäufer lediglich mit einem Produktkatalog vor Ort und drängen auf den sofortigen Abschluss.

Im Verkaufsgespräch werden den Senioren unseriös hohe Preise genannt. Ein Preisvergleich ist zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr möglich. Kommt es zum Kauf, wird von den Kunden eine sofortige Anzahlung verlangt, die bereits einen Großteil des Kaufpreises abdeckt. Oftmals liefern diese Anbieter Elektromobile mit erheblichen Mängeln oder gravierenden Defekten. Die Servicehotline ist nicht mehr erreichbar, sodass eine Reklamation durch rechtliche Schritte durchgesetzt werden muss.

Widerrufsrecht beim Haustürgeschäft

Was viele nicht wissen: Das Gesetz schützt Verbraucher vor dem Haustürgeschäft. Nach § 312b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) räumt der Gesetzgeber dem Verbraucher beim Vertragsabschluss, außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens, ein Widerrufsrecht ein.

Damit sollen Verbraucher vor einem unüberlegten Vertragsabschluss geschützt werden. Seit 2014 zählen zu einem Haustürgeschäft nicht mehr nur Verträge die in Privatwohnungen oder öffentlichen Verkehrsmitteln abgeschlossen worden, sondern alle Örtlichkeiten außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens.

Darauf sollten Verbraucher beim Kauf achten

Wurde vor dem Kauf ein umfangreicher Anbietervergleich durchgeführt?

Bietet der Anbieter kostenlose und unverbindliche Probefahrten an?

Wie wurde der Anbieter von ehemaligen Kunden bewertet?

Gibt der Anbieter Auskünfte über Preise und Reklamationsrichtlinien?

Hat der Anbieter Ansprechpartner vor Ort?

Verband Pflegehilfe als Ansprechpartner

Bei Unklarheiten oder einem umfangreichen Anbieter-Vergleich hilft Ihnen der Verband Pflegehilfe. Sie haben die Möglichkeit die Berater an sieben Tagen in der Woche unter der kostenfreien Rufnummer 06131.83 821 60 zu erreichen.

Weitere Informationen zum Verband Pflegehilfe finden Sie hier:

<http://www.pflegehilfe.de>



AUS UNSERER NATUR BERICHTET



Auch in diesem Jahr hat die alljährliche Krötenwanderung begonnen. Hauptschwerpunkt ist der Winterberg vom Wald im Bereich des Sportplatzes und die Großbucher Straße bis zu den Teichen im Dorf. Durch das Einsammeln der Kröten seit 2014 ist die Zahl der Verkehrstopfer stark zurück gegangen. Am 16.03. haben wir, die NABU-Ortsgruppe Otterwisch, den Amphibienzaun entlang der Waldkante wieder angebracht und in einigen Abständen wurden Sammeleimer eingegraben. Diese werden früh und abends entleert und an manchen Tagen auch zwischendurch. Die kleinen Stöcke in den Eimern bitte nicht entfernen, denn diese dienen den in die Eimer gefallenen Mäusen und Käfern als Fluchtweg. In den letzten Jahren haben wir jedes Jahr zwischen 3500 und 4100 Erdkröten in die Teiche verbracht. Aber im letzten Jahr ist die Anzahl stark zurück gegangen. So waren es 2018 nur noch 1400 Amphibien. Die meisten sind Erdkröten, aber auch einige Laub-, Spring-, Gras- und Teichfrösche sowie Teichmolche sind dabei.

Ein weiteres Projekt unserer NABU-Ortsgruppe entsteht am Reitplatz, dort wurde ein Bereich vom Gras befreit und dient in Zukunft als Blumenwiese. Als Unterstützung für die immer weniger werdenden Insekten. Im April wird diese Fläche eingesät und soll das ganze Jahr ein schöner bunter Anblick werden.

Auch in diesem Jahr findet unsere Vogelstimmenwanderung statt, ein Erlebnis für die ganze Familie.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und gehen Sie ruhig einmal mehr in unserer Natur, es gibt viel zu entdecken.

Sollte jemand von Ihnen Interesse haben bei uns mit zu machen, so wenden Sie sich an die Otterwischer Naturschutz Gruppe, wir würden uns freuen.

NABU Ortsgruppe Otterwisch



VEREINE

BOCK AUF FUSSBALL?

WURDEN 2011 UND 2013 KRÖNEN
WIRD SPORTBEGEISTERT UND
DER GRÜNE RASEN ZIEHT DICH SCHON
IMMER AN?

DANN KOMM ZU UNS UND
WERDE EIN TEIL DES TEAMS
der Wilden Otter

Dich erwartet ein cooles Team mit gleichgesinnten Fußballfreunden, motivierte Trainer, ein familiärer Verein und viel Freude und Spaß am Fußball.

Interessiert, dann komm doch einfach vorbei und lern die wilden Otter kennen!!!

Du findest uns
dienstags, donnerstags oder freitags von 17.00 – 18.30
Uhr beim Training auf dem Sportplatz Otterwisch

oder kontaktiere unsere Ansprechpartner:
 Nicole Bagi per Tel. 0177 / 688 5311 oder Anja Palm per Tel. 0163/ 455 2080



■ OTTERWISCHER SV - SEKTION FUSSBALL & - JUNIOREN – HEIMSPIEL-KALENDER BIS JUNI

WT	Datum	Anstoß	Meisterschaft	Heim- & Gastmannschaft
So.	28.04.19	15:00 Uhr	KOL	OSV Herren SV Tresenwald/Machern
Mi.	01.05.19	10.30 Uhr	KL B West	OSV E-Junioren TuS Pegau
Sa.	04.05.19	10:30 Uhr	KLA	OSV D-Junioren SG Brandis/Beucha
So.	05.05.19	10:30 Uhr	KL B West	OSV E-Junioren FSV Kitzscher
So.	05.05.19	15:00 Uhr	KL B Süd	OSV II Herren ESV Lok Döbeln II
So.	12.05.19	15:00 Uhr	KOL	OSV Herren TSV 1906 Burkartshain
Sa.	18.05.19	10:30 Uhr	KLA	OSV D-Junioren Bornaer SV II
So.	19.05.19	9:15 Uhr	KL B West	OSV F-Junioren SV Belgershain F1
So.	19.05.19	10:30 Uhr	KL B West	OSV E-Junioren SV Belgershain II
So.	19.05.19	15:00 Uhr	KL B Süd	OSV II Herren SV 50 Traktor Mochau
Sa.	01.06.19	9:15 Uhr	KL B West	OSV F-Junioren SV Klinga-Ammelshain
Sa.	01.06.19	10:00 Uhr	KLA	OSV D-Junioren SG Flößberg/Frankenrain
So.	02.06.19	9:30 Uhr	KL B West	OSV E-Junioren Röthaer SV
So.	02.06.19	13:00 Uhr	KL B Süd	OSV II Herren Döbelner SC II
So.	02.06.19	15:00 Uhr	KOL	OSV Herren SG Gndstein

Stand am 21.03.2019
 Bitte beachten: Spielplanänderungen & -verlegungen sind immer möglich!



NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

■ 28. ALTPAPIER- SAMMLUNG

Am **Samstag, den 11.05.2019** wollen wir Schüler der Grundschule Otterwisch gemeinsam mit unseren Eltern, Lehrern und unterstützt vom Förderverein unserer Grundschule in den Orten **Otterwisch, Großbuch, Groß-, Klein- und Waldbardau, Bernbruch, Stockheim, Steinbach und in Hainichen** zum 28. Mal Altpapier (außer Pappe) sammeln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion tatkräftig unterstützen, indem Sie **am 11.05.2019 bis 09.00 Uhr**

- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (es kann, muss aber nicht gebündelt sein)
- Papiere jeglicher Art, auch Schredderware, Bücher ohne Einband
- vor den Wohnungs- bzw. Hauseingängen bereitstellen.

Wenn Sie von heute bis zum 11.05.2019 Ihr Altpapier nicht in die Papiertonne werfen, tragen Sie mit ca. 0,50 Euro zur Finanzierung unserer Ganztagesangebote und anderer Höhepunkte unseres Schullebens bei. Für jeden Einzelnen WENIG Aufwand - für uns von GROSSEM Nutzen.

VIELEN DANK!!!

Die Schüler und Lehrer sowie der Förderverein der Grundschule Otterwisch

■ WIR SAMMELN KEINE DRUCKERPATRONEN MEHR

Weitere Abgabemöglichkeiten:

Am **11.05.** zwischen **9.00-12.00 Uhr** Bauhof Otterwisch Bahnhofstraße oder nach vorheriger Absprache:

Otterwisch:	Fam. Johnke	Bad Lausicker Str. 5
	Fam. Reimann	Am Türmchen 23
Großbuch:	Fam. Dietze	Schulgasse 4
Großbardau:	Fam. Albrecht	Brühl 2a
Waldbardau:	Fam. Stechert/Hoja	Birkenstr. 1 A
Kleinbardau:	Fam. Manke u. Andres	Glastener Str. 12 u. Am Dorfteich 12
Bernbruch:	Fam. Pfützner	Untere Dorfstr. 9
Steinbach:	Fam. Sörmus	Str. des Aufbaus 9
Hainichen:	Fam. Fekete/Pregel und Juhle	Str. des Aufbaus 9

Rückfragen am 11.05.2019 während der Sammelaktion : 0177/7642931

**OMA und OPA Tag
in der Grundschule Otterwisch**

am **Mittwoch, 15.05.2019** laden wir Sie
ab 14:30 Uhr recht herzlich
in unsere Ballspielhalle zum
„OMA und OPA Tag“ ein.

Die Schüler unserer Grundschule führen **um 15 Uhr** ein
Programm auf.

Dabei präsentieren sich die AG „Theater“, „Gitarre“ und „Tanz“,
sowie die Chorkinder und Herr Dietze mit seinen
Musikschulkindern

Ab 14:30 Uhr warten leckere Kuchen und Kaffee
auf Sie.

Es freuen sich das Lehrer- und Hortteam
der Grundschule



750 OTTERWISCH

■ WIR BITTEN UM IHRE MITHILFE

Liebe Otterwischer,

im Zusammenhang mit der 750-Jahrfeier bereiten wir eine Ausstellung vor. In dieser soll in chronologischer Folge die Entwicklung unserer Gemeinde von der Frühzeit bis zur Gegenwart in Wort und Bild dargestellt werden.

Für die bisher schon bereitgestellten Bilder, Originaldokumente und Informationen möchten wir uns herzlich bedanken. Trotzdem suchen wir weiterhin aussagefähiges Material jeglicher Form, insbesondere aus den Bereichen Handel und Handwerk. Wir versichern, dass wir mit den übergebenen Materialien sehr sorgsam umgehen. Nach erfolgter Digitalisierung erhalten Sie diese umgehend zurück. Weiterhin suchen wir noch nach materieller Hilfe. Für die Gestaltung der Ausstellung benötigen wir zur Auslage von Exponaten Tapeziertische, auf die Sie in der Zeit vom 01. Juni bis 15. September 2019 verzichten können.

Vom 03. bis 08. September 2019 suchen wir noch interessierte Personen für die stundenweise Betreuung der Ausstellung.

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit Herrn Siegfried Müller, Gartenstraße 17, 04668 Otterwisch auf. Telefonisch erreichen Sie Herrn Müller unter 0172 / 9377454 oder 91937. Sollten Sie Material in digitaler Form bereitstellen können, so können Sie das direkt per Mail an siemue@online.de senden.

Im Voraus vielen Dank

Das Festkomitee



750 OTTERWISCH



■ UNSER JUBILÄUM IST PROGRAMM! IHR FESTWOCHEPLAN VOM 2. - 8.09.2019

Die Sommerzeit ist eingeläutet, endlich dehnt sich die tägliche Sonnenscheindauer aufs Neue und das Otterwischer Großereignis des Jahres 2019 steht buchstäblich vor der Tür. Die vielen emsigen Organisatoren der hiesigen Feierlichkeit haben diesen Termin nicht nur fest im Visier, sondern feilten unentwegt im stillen Schatten der unzählbaren Winterstunden am abwechslungsreichen Festprogramm für jedermanns Begehrt. So kann nun erstmals – fünf Monate vor dem nahenden Startschuss – das Geheimnis um das jubelnde Treiben weitgehend gelüftet und der Ablaufplan der interessierten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Zugunsten der örtlichen Jubiläums-Festivität fand in den vergangenen Monaten eine Menge an heimatlichen Foto-Jahreskalendern 2019 oder Jubiläumstassen mit verschiedenen Motiven guten Absatz. Neue Werbebanner vieler engagierter Sponsoren wurden im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch installiert und steuerten einen bedeutenden Anteil dem „Festgeldkonto“ bei. Bunte Benefizveranstaltungen (wie beispielsweise die Retro-Disco im ehemaligen LPG- Speisesaal, der lebendige Adventskalender oder die après ski party) sowie gewerbliche und private Spenden häuften allmählich das festliche Budget. All diesen tatkräftigen Förderern gilt unser herzlichster Dank!

So kann sich das fixe, stattliche Festprogramm durchaus sehen lassen und wartet mit manchen feierlichen Highlights auf. Auch wenn es schwer fällt, ein paar Veranstaltungspunkte hervorzuheben, sind die Ausrichter der 750- Jahrfeier auf jene Darbietungen besonders stolz, die bewusst vom üblichen Dorffest-Getriebe abweichen. In diesem

Zusammenhang sind vor allem die Sonderausstellung "Historisches Otterwisch von der Frühzeit bis zur Gegenwart", die vom Naturschutzverein ab dem Sportpark durch das Buchholz bis hin zum Großbucher Heimatmuseum geführte Wanderung mit Rücktransfer via Pferde-Kremser, die Kabarett-Aufführung mit Katrin Hart - Mitglied des Ensembles Academixer Leipzig - in der Kirche, das wilde mittelalterliche Treiben oder der finale Festumzug zu nennen. Aber auch die Jugend und Junggebliebenen fiebern der S.O.S. Revival Party entgegen. Selbstverständlich wird es auch diesmal nicht an Sport, Spiel, Tanz und Spaß mangeln.

Doch die ein oder andere im Rahmen der Festwoche geplante, an dieser Stelle nicht enthüllte Überraschung ist finanziell noch nicht gesichert und veranlasst die Organisatoren, sowohl das Spendenkonto als auch die Sammeldosen in den Geschäften Otterwischs für Ihre Mithilfe geöffnet zu halten. Bitte unterstützen Sie weiterhin unseren gebührenden Veranstaltungsreigen anlässlich der Otterwischer 750-Jahrfeier!

Beachten Sie, dass Teilnahmen an ausgewiesenen Veranstaltungen der telefonischen Voranmeldung bedürfen. Die betreffenden Ansprechpartner und deren Telefonnummern entnehmen Sie den nachfolgenden Info-Anzeigen zum Festwochen-Programm in diesem Mitteilungsblatt.

Dieser Programmablauf versteht sich vorbehaltlich eventueller Änderungen bzw. Ergänzungen, welche gegebenenfalls noch rechtzeitig bekannt gegeben werden.

■ Montag, 2.9.2019

19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Eröffnung der Festwoche, Ort: Kirche Otterwisch

- Einlass ab 19:00 Uhr
- einleitende Worte der Hausherrin Frau Donner
- Eröffnung & kurzer Abriss zur Historie Otterwischs durch den Bürgermeister Herr Kauerauf
- Vortrag zur Rolle der Wettiner in der geschichtlichen Entwicklung Sachsens & insbesondere der Region von Dr. Franzke aus Leipzig
- musikalische Umrahmung mit der Musikschule Kitzscher

ab 20:30 Uhr

Weitere Öffnungszeiten der Ausstellung während der Festwoche werden noch bekanntgegeben.

Eröffnung der Ausstellung „Historisches Otterwisch von der Frühzeit bis zur Gegenwart“ Ort: ehemaliger LPG-Speisesaal / altes Steak-Haus Otterwisch

- Ausstellung
- Getränke-Bar

■ Dienstag, 3.9.2019

ab 15:00 Uhr

Tag der offenen Tür, Ort: Kindertagesstätte Otterwisch

- kleines Programm der Kinder
- Basteln, Kinderschminken, etc.
- Kaffee & Kuchen
- Grill & Getränke-Bar

ab 17:00 Uhr

Geführte Wanderung vom Sportpark Otterwisch durch das Buchholz über die Buchwiese an der Windmühle vorbei bis zum Heimatmuseum und der Kirche Großbuch sowie anschließender Kremser-Fahrt zurück nach Otterwisch, Treffpunkt: Sportlerheim Otterwisch

- vom Naturschutzverein geführte Wanderung
- Führung durch das Heimatmuseum Großbuch

- Grill & Getränke- Bar (in Großbuch)
- Rücktransfer von Großbuch nach Otterwisch via Pferde-Kremser (ab 19:30 Uhr) (Voranmeldung erforderlich – siehe Info-Anzeige)

■ Mittwoch, 4.9.2019

ab 16:30 Uhr

Grillabend mit den Senioren-Clubs & musikalische Kostproben vom Frauenchor Kitzscher, Ort: Sportlerheim Otterwisch

- Auftritt des Frauenchor Kitzscher ab 18:00 Uhr

ab 17:00 Uhr

Sportnachmittag – verschiedene Sportgruppen stellen sich vor und laden zum Mitmachen ein Ort: Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch

- angeleitete Erwärmung für alle
- Aerobic / Bauch, Beine & Po (keine Voranmeldung erforderlich)
- Beach- Volleyball (keine Voranmeldung erforderlich)
- Kindersport für Groß und Klein / sportive Kinderbetreuung (keine Voranmeldung erforderlich)
- Tischtennis-Nicht-Aktiven-Turnier (Voranmeldung erforderlich – siehe Info-Anzeige)

■ Donnerstag, 5.9.2019

ab 19:30 Uhr

Kabarett-Programm „Die perfekte Notlösung“ von und mit Katrin Hart (Academixer Leipzig) & Lutz Künzel, Ort: Kirche Otterwisch

- Einlass: ab 19:00 Uhr, Programm- Beginn: 19:30 Uhr
- Programmdauer: ca. 90 Minuten (inkl. Pause)
- Eintrittspreis pro Person: 12,50 Euro (Infos zum Karten- (Vor-) Verkauf folgen in Kürze)
- im Anschluss: Ausklang des Abends in der Ausstellung "Historisches Otterwisch von der Frühzeit bis zur Gegenwart" mit geöffneter Getränke- Bar (im ehemaligen LPG- Speisesaal / alten Steak-Haus Otterwisch)

750OTTERWISCH



Freitag, 6.9.2019

ab 18:00 Uhr

Start ins Festwochenende – „Picknick in Weiß“ für Jung und Alt + Ballonglühn (mit der Ballonfahrer-Familie-Hempel aus Pomßen)

Ort: Schlosswiese Otterwisch

- die jüngeren, körperlich fitten Generationen lassen sich leger auf eigenen, mitgebrachten Decken nieder
- für die fortgeschrittenen Altersgruppen steht eine „weiße Tafel“ aus Bänken und Tischen bereit
- üblicherweise sorgt jeder Picknicker eigenverantwortlich für sein Speis & Trank oder organisiert sich mit Freunden in einer Gruppe
- dezente musikalische Untermalung
- Bekleidung: vorzugsweise weiß (bzw. hell)
- für ältere Otterwischer und Großbucher steht zur Erleichterung ein Fahrservice zur Verfügung (Voranmeldung erforderlich – siehe Info- Anzeige)

ab 22:00 Uhr

Feuerwerk

Ort: Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch

S.O.S. Revival

Ort: Festzelt (Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

- mit den DJ 's: Heavin, Klangchaoten, Marcapasos & Janosh, Tom B sowie Tonsen (Infos zum Karten- (Vor-) Verkauf folgen in Kürze)

Samstag, 7.9.2019

ab 08:00 Uhr

Großes Aufräumen & Reinemachen mit Musik

(Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

ab 10:00 Uhr (ganztägig)

Ort: Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch

- Mittelaltermarkt mit Basteln & Spaß für Kinder, Gauklern & Spielleuten, Handel & Handwerk, Ritterspielen & Schaukämpfen, Knobi-Brot & Met-Stand, Planwagen-Schenke & Wildschwein-Braterei, Otterwischer Jubiläums-Medaillen aus Bronze oder Silber selber prägen und vieles mehr
- Bull-Riding
- Kinderschminken und Kutschfahrten
- Hüpfburg, Kinderkarussell, Kletterpalme und noch mehr

ab 10:00 Uhr

Offizieller Tischtennis-Punktspieltag des Otterwischer SV Ort: Festzelt (Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

ab 10:00 Uhr

Kinder- & Jugend-Fußball-Turnier „Otterwisch sucht den Super-Stürmer“ (Voranmeldung erforderlich – siehe Info- Anzeige)

ab 13:00 Uhr

Otterwischer Freizeitgruppen und Vereine stellen sich mit verschiedenen Info- bzw. Verkaufsständen nebst Angeboten für Kinder-Spiel & Spaß vor

Technikschau der FFW Otterwisch:

Ausstellung von Löschfahrzeugen, etc. + Bierkastenstapel-Wettbewerb und Kinder-Feuermobil

ab 14:00 Uhr

Kuchenbasar

ab 14:30 Uhr

Tombola:

Hauptpreis eine Ballonfahrt (Familie Hempel, Pomßen)

ab 15:00 Uhr

Fußball: Herren des Otterwischer SV vs. „Fußballlegenden“ (2 X 30 Min.) inkl. Auftritt der Grundschul-Tanzgruppe Otterwisch während der Spielpause (ca. 15:30 Uhr)

ab 19:00 Uhr

Otterwisch tanzt mit seinen Gästen (Allround-Party-Live-Band „SOUNDS“ und DJ)

Ort: Festzelt (Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

Sonntag, 8.9.2019

ab 09:00 Uhr

Großes Aufräumen & Reinemachen mit Musik

(Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

ab 09:30 Uhr

Festgottesdienst mit der Pfarrband The Black Holes

Ort: Kirche Otterwisch

ab 10:00 Uhr (ganztägig)

Fortführung des Mittelaltermarkt (Infos siehe Samstag)

Ort: Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch

ab 13:00 Uhr

Festumzug 750 Jahre Otterwisch

Verlauf: Bahnhofstr. - Str. d. Friedens - Brückenweg - „Stuhrs Gasse“ - Waldsiedlung - Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch

Moderation der Schaubilder des Festumzugs an der Kita Otterwisch

ab 14:30 Uhr Kuchenbasar

Ort: Festzelt (Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

ab 15:30 Uhr

Auftritt der Musikschule Fröhlich mit der Happy Junior Band

Ort: Festzelt (Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

ab 16:30 Uhr Kinderdisco

Ort: Festzelt (Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

ca. 17:00 Uhr Start der Ballonfahrt mit dem Tombola-Gewinner und Gästen (wetterabhängig)

Ort: Fußballplatz (Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

ab 17:30 Uhr Finale mit DJ

Ort: Festzelt (Festgelände Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Otterwisch)

MODERATOR FÜR FESTUMZUG AM 8. SEPTEMBER 2019 GESUCHT!

Die Bilder unserer Ortsgeschichte suchen einen würdigen Präsentator oder eine Präsentatorin. Herzlich Willkommen ist, wer

- Lust auf die "große Bühne" verspürt,
- eine ausdrucksstarke Stimme hat, die eine gute Stunde durchhält,
- ortskundig ist,
- sich für die Fakten und Anekdoten unserer Dorfgeschichte interessiert,
- etwas Zeit für die Vorbereitung aufbringen kann sowie
- Wissen mit einer Prise Humor vermitteln möchte.

Interessenten wenden sich bitte persönlich oder telefonisch unter (034345) 91069 bis 30. April 2019 an Gudrun Reichert. Nur Mut!

750 OTTERWISCH



Otterwisch wandert nach Großbuch

Der NABU führt durch den Otterwischer Wald über die Buchwiese nach Großbuch in die Heimatstube der Kirche

03.09.2019 ab 17:00 Uhr



Treffpunkt: Sportplatz Otterwisch

Interessierte Wandergesellen werden gebeten sich anzumelden

Anmeldung bei Roland Graul -

☎ 034345 / 911 03

Die Anmeldung ist ab sofort bis zum 13.08.2019 möglich



Jeder begeisterte **Hobbybäcker** ist herzlich dazu eingeladen für das Festwochenende am 07.09. - 08.09.2019

seine **Backkünste** zu präsentieren.

Otterwisch freut sich auf eine große Auswahl an Kuchen, Torten und anderen Backvariationen

Hobbybäcker können sich melden bei:

Christian Schreiner
0163 / 710 24 46



Otterwisch ist sportlich

04.09.2019

auf dem Sportplatz bzw. im Festzelt

Die Tischtennisabteilung des OSV bietet in diesem Rahmen allen interessierten Otterwischern die Möglichkeit sich bei einem Turnier zu messen.

Interessierte Kellenkünstler werden gebeten sich hierfür anzumelden

Anmeldung bei Nadine Voigt - ☎ 0174 / 31 23 610 oder

Manuela Wittenberg - ☎ 0162 / 77 78 769

Die Anmeldung ist ab sofort bis zum 30.07.2019 möglich



750TTERWISCH



Otterwisch Sucht Den Superstürmer

GOALGETTER

FLANKENGOßT

ABWEHRBECKE

FLÜGELFLITZER

WENN DU ZWISCHEN 5 UND 15 JAHRE ALT BIST UND EGAL OB DU SCHON IM VEREIN SPIELST, MIT FREUNDEN GERN IN DER FREIZEIT KICKST ODER EINFACH SCHON IMMER MAL GEMEINSAM MIT ANDEREN AN DEN BALL TRETEN WÜLLTEST!

Dann komm zum **Turnier** am **07.09.2019** - ab 10.00 Uhr

Gestartet wird in - nach Altersgruppen - gemischten Mannschaften

Der Förderverein der Grundschule freut sich auf viele Kicker und Ballkünstler zum Kampf um Medaillen und Pokale

Anmeldung bis zum 24.08.2019 bei

Nicole Bagi - Tel. 0177/688 53 11 oder unter nicole.bagi@freenet.de



Das Festwochenende startet am

Freitag 06.09.2019 mit einem **Picknick**

für **ALLE OTTERWISCHER UND IHRE GÄSTE**

Zur Erleichterung wird der älteren Otterwischer Generation für den Hin- und Rückweg ein Fahrservice angeboten.

Interessierte Fahrgäste melden sich bitte am

Mittwoch 04.09.2019 oder **Donnerstag, 05.09.2019** ab

bei Beate Müller - Tel. 0177 / 159 51 45



KIRCHE

Ostern in unseren Kirchgemeinden

Wir laden Sie herzlich ein zum:

Tischabendmahlam **18. April um 19.30 Uhr**
in der Kirche Großbuch ☞Gottesdienst am Karfreitag
zur Sterbestunde Jesuam **19. April um 15.00 Uhr**
in der Kirche GroßbardauOsterfestgottesdiensteam **Ostersonntag, 21. April:****06.00 Uhr in Otterwisch**
Ostermorgenandacht anschl.
Osterfrühstück im Pfarrhaus**09.00 Uhr in Großbuch****10.30 Uhr in Großbardau**
mit Posaunenchor u. Kinder-
gottesdienstam **Ostermontag, 22. April:****09.00 Uhr in Kleinbardau** ☞
10.30 Uhr in Stockheim ☞

HISTORISCHES

■ **DIE TURMUHR**

Schon im 12. Jahrh. fertigen Schmiede in den Klöstern mechanische Uhren an. Sie wurden mit einem Gewicht angetrieben und ein Zeiger zeigte die Stunden an. Die Jahreszeiten bestimmten damals den Tagesablauf der Menschen. Für die Landleute läutete der Küster zum Mittag und Feierabend mit einer Glocke. Zum Gottesdienst wurden die Gläubigen mit 2 Glocken gerufen. In Großbuch wurde schon vor 500 Jahren der Küster für das ‚Seiger‘ (Zeiger) stellen vergütet. Das geschah zur Mittagszeit im Abgleich mit dem Schattenstab der Sonnenuhr. 1680, so belegen es Rechnungen, wurden ein neues Zifferblatt und ein Zeiger an der Turmuhr angebracht. Eine Sanduhr auf der Kanzel zeigte dem Pastor die Dauer für seine Predigt an.

Der Uhrmacher Eduard Wallburger aus Lausigk baute 1896 für 1000 Taler eine neue Turmuhr mit 4 Zifferblättern im Turm der Großbucher Kirche ein. "Es ist ein sehr dauerhaftes Werk." bemerkte damals Pfarrer Mey. Die Wartung, das Aufziehen des Uhrwerks und die Kontrolle der Zeit, gehörte zur Aufgabe des Küsters. Die Uhr besaß auch ein Viertel- und Stundenschlagwerk. Einmal in der Woche mussten die zentnerschweren Gewichte mit einer Kurbel nach oben gedreht werden. Ein Gewicht hielt das Uhrwerk in Gang und ein Pendel regelte das Tempo. Das 2. und 3. Gewicht sorgten für den Viertel- und Stundenschlag. Die Familie Kupfer kümmerte sich 50 Jahre um die Wartung der Uhr.

Während der Neueindeckung des Turmdaches 1980 ließ Pfarrer Wagner die Zifferblätter entfernen. Es fehlte damals Material und Geld für die Abdichtung der Bögen über den Zifferblättern. Das Uhrwerk steht noch in einem Holzverschlag im Turm. Seit 2017 ist es durch ein Fenster in der Ausstellung im Turm zu sehen.

Karlheinz Herfurth

Der Kirchturm 1940



Das Uhrwerk von 1896